

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

No. 40. Donnerstag, den 9. August 1821.

B e k a n n t m a c h u n g.

Se. Königliche Majestät von Sachsen haben, wie die, auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses, ingleichen an den Stadthoren, angeschlagene allerhöchste Verordnung des mehrern besaget sub. dato Dresden den 20sten April 1821 zu befehlen geruhet:

Daß, wenn die spannpflichtigen Unterthanen, in Hinsicht auf die Fuhrangestellung in Militairangelegenheiten, ihren Obliegenheiten nicht Genüge leisten, nicht nur der Transport auf Kosten der Rententen veranlaßt, sondern die Rententen auch außerdem noch für einen jeden, in Militairangelegenheiten nicht gestellten Wagen, mit einer Geldstrafe von fünf Thalern, die an die hohe Kriegs-Verwaltungs-Kammer zur Verrechnung einzusenden sind, sofort belegt werden sollen.

Leipzig am 29. Mai 1821.

(L. S.) Der Stadtmagistrat zu Leipzig.

Universitätsnachricht.

Am 7. August disputirte, unter dem Vorsitz des Herrn Oberhofgerichtsraths und Seniors der Juristenfacultät D. Jac. Friedrich Kees, der Stud. jur. Herr Friedrich August Förster aus Eßleda in Thüringen über einige ihm aufgegebene streitige Rechtsfälle, und hatte dabei die Studiosen der Rechte: Herrn Friedrich Wilhelm Meyer aus Weisbach bei Schneeberg, und Herrn Carl Heinrich Speck aus Reichenbach im Voigtlande, zu Opponenten.

Einige Blicke auf Constantinopel, wie es vor dem jetzigen Aufstande der Griechen war.

(F o r t s e t z u n g.)

Doch wieder zu den Armeniern zurück. Sobald die Sonne untergegangen ist, setzen sie sich mit ihren Anverwandten und Freunden zu Tische, ihre Weiber jedoch ausgenommen, welche abgesondert leben und essen; und dieses ist dann der erste Bissen, den sie den Tag hindurch genießen, da sie sich in ihren Buden nur mit Kaffee und Tabakrauchen erlaben. Ihre